

[-1-]

Protokoll  
o-o-o-o-o-

aufgenommen in der Gemeindeganzlei zu Schruns am 18. März 1922  
vor dem gefertigten Landesrepräsentanten

Franz Wachter

Mit Einladung vom 14. März 1922 Zl. 147/St wurde auf heute  
vormittags 9 Uhr eine Landesauschußsitzung anberaumt, zu  
welcher 8 Landesvertreter erschienen sind.

Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden und den  
Erklären der Beschlussfähigkeit wird das Protokoll der letzten  
Sitzung in Vorlage gebracht, auf dessen Verlesung jedoch  
Verzicht geleistet wird, da jede Gemeinde bereits mit je einem  
Exemplar Behufs ortsüblicher Publikation beteiligt wurde und  
die Herren Gemeindevorsteher, bzw. Landesvertreter vom Inhalte  
in Kenntnis gesetzt sind.

Nach erfolgter Fertigstellung wird in die Behandlung der vorliegenden  
Tagesordnung eingegangen und werden gefasst nachstehende

Beschlüsse  
o-o-o-o-o-

1.) Über die bisher getroffenen Maßnahmen und Vorkehrungen  
in Brandassekuranzangelegenheiten erstattet Herr Landesrepräsentant  
Franz Wachter eingehenden Bericht und bringt  
das diesbezügliche Komitee-Sitzungsprotokoll vom 6. März  
1922 zur Kenntnis, welches vollinhaltlich gutgeheissen und  
genehmigt wird.

Mit diesem Beschlusse erfolgt auch unter einem die Annahme  
eines Rückversicherungsvertrages zwischen dem montafoner  
Feuerversicherungsvereine und der Vorarlberger  
Landesfeuerversicherungsanstalt.

Behufe vollständiger Information der Herren Landesvertreter  
wird dieser Vertrag mit den durch das Komitee vorgenommenen  
Abänderungen ebenfalls zur Verlesung gebracht  
und demselben in allen seinen Einz einteilten Sie Zustimmung  
erteilt. Das Komitee-Sitzungsprotokoll ist diesem Akte  
einzuverleiben.

In weiterer Debatte entwickelt sich auch eine Auseinandersetzung  
über die Rentabilität des Montafoner Feuerversicherungs-Institutes  
und weist Herr Wilhelm Mayer an der  
Hand von Aufzeichnungen und Berechnungen nach, dass unter  
den jetzigen Verhältnissen der enormen Geldentwertung und  
der Unstabilität der Valuta die niederen Prämien das Gleichgewicht  
gegenüber den Auslagen nicht herzustellen vermögen  
und diesem Übelstande nur durch Erhöhung der Prämien,  
welche besonders für Holzbauten weit niedriger als die

anderen Assekuranzen seien, oder durch Einhebung eines einstweiligen Verwaltungskostenbeitrages wirksam begegnet werden kann. Diesen Ausführungen pflichtet auch der Ständesausschuss einstimmig bei und beschließt, bis zum Eintritte geregelterer Zustände einstweilen einen 25%igen Zuschlag zu den jährlichen Verwaltungskosten einzuheben. Gerügt wird auch die unverantwortliche Passivität der Bevölkerung einiger Gemeinden, welche durch ihre gänzliche Teilnahmslosigkeit, oder doch nur schwache Beteiligung das Unternehmen auf's schwerste schädigt. Herr Gemeindevorsteher Franz Josef Bitschnau von Vandans beantragt die Einführung von Aufnahmen durch eigens hiezu ermächtigte Agenten in den einzelnen Gemeinden, welchem Antrage einhellig zugestimmt wird.

2.) Herr Wilhelm Mayer bringt Aufklärung über das Verhältnis zwischen Montafonerbahn und dem damit in Verbindung stehen den Elektrizitätswerke und führt aus, dass die Umgestaltung der Bundesbahn infolge elektrischen Betriebes eine grosse Änderung in der Einfahrt auf die Station Bludenz, bezw. auf den diesbezüglichen Bahnkörper ausser Brunnenfeld bedinge, welche Umgestaltung mit unerschwinglichen Kosten verbunden sei, daher eine Ablösung der Montafonerbahn durch die Bundesbahn angestrebt werden müsse. Das Elektrizitätswerk dagegen sei infolge seiner Abgabe von Licht und Kraft an die Bevölkerung von Schruns und die angrenzenden Gemeinden mit

[-2-]

den wirtschaftlichen und gewerblichen Interessen des Tales so eng verbunden, dass der Stand Montafon dessen Besitz mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu erhalten bestrebt sein müsse. Dieser Eventualität könne nur ausgewichen werden, wenn Bahn und Elektrizitätswerk getrennt würden. Es sei daher tunlichst darauf hinzuarbeiten, die Montafonerbahn dem Bunde abzutreten und das Elektrizitätswerk als Eigentum des Standes zu erhalten. Diesen Ausführungen wird voller Beifall gezollt und wird einstimmig beschlossen, gegenständliches Bestreben kräftigst zu unterstützen.

3.) Die Gehaltsregulierung für die Forstaufsichtsorgane, sowohl für die Ständes-, wie Privatwaldungen wird einer eingehenden Erörterung unterzogen.

Auf Grund diesbezüglicher behördlicher Weisungen, dann des Gesetzes vom 18. Juli 1921 L.G.Bl.Nr. 110 und einer Vorausberatung mit den Waldaufsehern wird Nachstehendes beschlossen:

Die Standesgemeinde Montafon stützt sich mit der Festsetzung der Waldaufsichtsentlohnung auf § 13 des zitierten Waldaufsichtsgesetzes und hält sich auch bezüglich Aufteilung dieser Kosten an die Bestimmungen dieses §.

Als Grundbasis zur Einreihung der Forstaufsichtsorgane in die im § 10 zitierten Gesetzes vorgesehenen Gehaltsgruppen dient der Vorschlag der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 19. Jänner 1922 Zl. 638/9, wobei auf die örtlichen Schwierigkeiten in Ausübung des Dienstes Rücksicht genommen wird.

Dementsprechend werden die Waldaufseher von Vandans, Tschagguns, Schruns, Gaschurn und Bartholomäberg in die VIII. und jene von St. Gallenkirch und Silbertal in die VII. Gehaltsgruppe eingereiht.

in Anbetracht der gegenwärtigen, ganz abnormen Teuerungsverhältnissen wird die Entlohnung bis auf Weiteres auf das 20fache des Grundgehaltes erhöht. Für ausserhalb der mit dem Dienste verbundenen Verrichtungen geleistete Arbeiten wird ein Stundenlohn von Kr. 130.- festgesetzt. Die Wirksamkeit dieser Lohnerhöhung beginnt mit 1. März 1922. Die Verumlagerung hat auf Grund des § 13 Abs. 2 des Waldaufsichtsgesetzes sowohl auf Standes wie Privatwaldungen zu erfolgen. Eine betreffs Gruppeneinteilung vorgenommene Abstimmung ergab 7 gegen 1 Stimme, während alle anderen Punkte einstimmig angenommen wurden.

4.) Dass eine entsprechende Stockgelderhöhung eingeführt werden muß, stellt sich als unabweisliche Notwendigkeit heraus, doch wird beschlossen, über sämtliche Waldbestände Montafons ein Reinertragsverzeichnis anzulegen und erst auf Grund des diesbezüglichen Ergebnisses die Stockgelderhöhung für Standesholzbezüge zu bestimmen.

5.) Über die bisherigen Ermittlungen und Vorkehrungen betreff des Lawinenholzes in Gortipohl und Gaschurn wurde vom Herrn Standesrepräsentanten Bericht erstattet und das Ergebnis der von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz durchgeführten Unterhandlungen zur Kenntnis gebracht.

Zur Stellungnahme im Gegenstande ersucht, berichtet Herr Gemeindevorsteher Flöry von Gaschurn, dass der durch die Lawinen angerichtete Schaden ein derart grosser sei, dass die Beschädigten durch die Belassung des Lawinenholzes auch nicht annähernd Ersatz finden könnten. Um das Unglück teilweise zu lindern, beantragt er die stockgeldfreie Zuweisung von Nutzholz zur Herstellung der beschädigten Bauobjekte, dann die ebenfalls stockgeldfreie Überlassung des noch verbleibenden Holzes zur Verwendung als Brennholz gegen entsprechenden Verzicht auf Bezug aus Standeswaldungen auf eine gewisse Zeit, welche durch die Brennholzmenge bestimmt wird.

Als Vertreter des Standes Montafon bei den kommissionellen Erhebungen in St. Gallenkirch und Gaschurn konstatiert Herr Gemeindevorsteher Jochum, dass der angerichtete Schaden in Gaschurn ungleich grösser als jener in Gortipohl sei, Herr Gemeindevorsteher Marlin von St. Gallenkirch gibt ebenfalls seine Erhebungen bekannt und spricht seine Überzeugung dahin aus, dass in Anbetracht des bedeutenden Schadens die Betroffenen tunlichste Berücksichtigung verdienen und

[-3-]

dieselben durch günstige Holzzuweisungen unterstützt werden müssen.

Anschliessend an sein Parere bringt er eine Bittschrift der Beschädigten zur Verlesung, auf Grund derer die einzelnen Wünsche ersichtlich, gemacht werden.

Herr Landesrepräsentant billigt die Ansprüche der Beschädigten, um jedoch eine geregelte Holzzuweisung durchführen zu können, erstattet er den Vorschlag, in jeder der zwei Gemeinden eine Kommission, bestehend aus einwandfreien, unparteiischen Mitgliedern mit der Durchführung dieser Aktion zu betrauen.

Herr Gemeindevorsteher Jochum findet eine Entschädigung der Verwüstung vollkommen gerechtfertigt, und am Platze, weist jedoch auf die Möglichkeit hin, dass völliges Ausapperung grössere Holzmengen zu Tage fördern könnte, als es heute den Anschein hat, daher auch bezüglich der Zuweisung Vorsicht geboten sei und schlägt vor, dass durch eine Lokalkommission ein neuerlicher Augenschein vorzunehmen sei, auf Grund dessen sodann entsprechende Vorschläge zu erstatten wären.

Letzterem Vorschlage wird einhellig zugestimmt und werden die Herren Landesrepräsentant Franz Wachter und Landesvertreter Anton Fritz zur Vornahme der neuerlicher Erhebungen delegiert, welcher Delegation der Herr Gemeindevorsteher und Herr Waldaufseher der betreffenden Gemeinde hinzuziehen ist.

6.) Das Waldbrandholz in St. Gallenkirch ist in Brennlose aufzuteilen und an Holzbezugsberechtigte der Gemeinde St. Gallenkirch abzugeben.

7. Für den Waldaufseher Herrn Albert Zugg wird der Kostenersatz

für die zugerundegerichteten Schuhe mit Kr. 20000.-  
festgesetzt.

8.) Den Interessenten der Alpe Vergalden wird zum Baue eines  
Schermes über Ansuchen der erforderliche Nutzholzbezug zuerkannt.

9.) Sin Ansuchen der Zollwachbeamten in Gargellen um Zuweisung  
von Brennholz wird entsprochen und ist Herr Waldaufseher  
Zugg mit der entsprechenden Zuweisung aus Abgangsnolz zu  
beauftragen.

10.) Über das Ansuchen des Herrn Josef Bargehr in Vandans um  
Verkaufsbewilligung von Abbruchholz sind Erhebungen zu  
pflegen und kann im Falle eines günstigen Resultates eine  
beschränkte Verkaufsbewilligung erteilt werden.

11.) Das Ansuchen des Herrn Franz Hueber von Schruns um Überlassung  
von Schneedruckholz in Rodund zu dringenden Dachreparaturen  
an seinem Hause Nr. 87 ist zu befürworten und  
sind die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

12.) Das Ansuchen des Herrn Veterinärrates August Albrich um  
Erhöhung seines Wartgeldes wird auf die nächste Sitzung  
vertagt.

13.) Herr Gemeindevorsteher Jochum teilt mit, dass er betreffs  
Zuweisung von Nutzholz aus Standeswaldungen zum Ausbaue der  
Tilisuna-Hütte eingehende Informationen an berufener Stelle  
eingeholt habe und könne ohne Beeinflussung, bzw. Schädigung  
von Standesinteressen nachstehender Vorschlag akzeptiert  
werden:

Der Sektion „Vorarlberg“ des Deutschen u. Österreichischen  
Alpenvereines könne der Bezug des erforderlichen Nutzholzes  
aus den Beständen des Porzalengerwaldes gestattet werden,  
doch müsse hierfür ein Ersatz an Brennholz aus Privatwaldungen  
auf Landschau gestellt werden. Dieses Brennholz  
müsse aufgeschichtet und zwar für jeden F.M. Nutzholz je  
1,33 R.M. Brennholz auf Landschau der Gemeinde Tschagguns  
zur Verfügung gestellt werden.

[Unterschrift der Standesvertreter]